Marktgemeinde Obervellach
Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach 21

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Obervellach gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, in der derzeit geltenden Fassung, bekannt, dass die

Abrechnung des Jagdpachtzinses der Gemeindejagdgebiete für den Bereich der Marktgemeinde Obervellach für das **Jagdjahr 2023**

erstellt ist und diese Abrechnung während einer Frist von zwei Wochen, vom 02.04.2024 bis 16.04.2023, im Gemeindeamt Obervellach zur Einsichtnahme aufliegt. Beschwerden gegen diese Abrechnung oder gegen die Aufteilung des Pachtzinses auf die einzelnen Grundstücke in den Gemeindejagdgebieten sind innerhalb von 2 Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Obervellach schriftlich einzubringen. Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden nach Ablauf dieser Frist den Berechtigten zur Auszahlung gebracht.

Obervellach, am 26.03.2024

Der Bürgermeister

Arnold Klammer

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der
Homepage der Marktgemeinde Obervellach
am 27.03.2024

abgenommen am: _____